



► **Nr. VO/2016/03694**
öffentlich

Lübeck, 27.04.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 1503)

Genehmigung des Haushalts 2016 der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.05.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.05.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Genehmigung des Haushalts 2016 durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis: Fachbereiche 1 – 5 zu den Kürzungen der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen
Siehe Anlage 1

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Durch den Bericht sind keine Interessen von
Kindern oder Jugendlichen tangiert

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 22.3.2016 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck genehmigt. Mit dem Erlass werden die folgenden weiteren Unterlagen und Informationen von der Hansestadt Lübeck erbeten.

1. Kürzungen der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen:
Genehmigt wurde ein Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 31.000.000 EUR sowie ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 40.000.000 EUR. Mit den Fachbereichen sind die Kürzungen erörtert und Vorschläge erarbeitet worden, welche Maßnahmen reduziert oder zurückgestellt werden können. Das Ergebnis ist in der Anlage 1 dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittelanmeldung für den Investitionshaushalt 2016 bereits unter Anwendung der höchsten Priorität vorgenommen wurde. Die hiermit vorgeschlagene Kreditkürzung ist nur aufgrund der veränderten erwarteten Kassenwirksamkeit in 2016 möglich und belastet zudem durch die Verschiebung des Kreditvolumen für den Haushalt 2017 ff.
2. Jahresabschlüsse beschleunigen:
Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein geht in dem o.a. Erlass auf Seite 3 davon aus, dass die Hansestadt Lübeck den Jahresabschluss 2018 fristgerecht vorlegt. Dies würde eine Vorlage bis zum 31.3.2019 bedeuten. Mit der bislang der Bürgerschaft und dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vorgelegten Zeitplanung geht der Bereich Haushalt und Steuerung davon aus, mit dem Jahresabschluss 2019 wieder in der gesetzlichen Vorlagefrist zu liegen, also ein Jahr später als im obigen Erlass benannt. Dieses wird eingehalten werden. Noch in 2016 wird der Jahresabschluss 2013 vorgelegt werden. Ob die gesamte ambitionierte Zeitplanung noch um ein weiteres Jahr vorgezogen werden kann, wird zusammen mit den beteiligten Bereichen geprüft. Bei der Jahresabschlusserstellung handelt es sich um ein komplexes Zahlenwerk, das die fristgerechte und vollständige Zuarbeit vieler Bereiche erfordert. Insbesondere müssen die Anlagen im Bau des jeweiligen Jahres abgerechnet sein, um zutreffende Abschreibungszahlen zu ermitteln.
3. Doppelveranschlagung Versorgungsleistungen bei Produkt 111098 sperren:
Bei der Erstellung des Haushalts ist ein technischer Fehler aufgetreten. Bei dem Produkt 111099 wurde auf dem Konto 7111000000 ein Wert von 19.940.000 EUR korrekt in die Planungsdatei eingegeben. Dieser Wert wurde anschließend jedoch anscheinend auch mit dem Produkt 111098 verknüpft bzw. taucht dort auf. Dieser falsche Wert wurde nach der Erfassung dann auch im Haushaltsplan 2016 gedruckt und ist somit fälschlicherweise doppelt im Finanzplan 2016 enthalten. Von der Softwarefirma wurde der technische Fehler behoben. Weiterhin wurde der Betrag in der Finanzsoftware in dem „falschen“ Produkt gesperrt, so dass es in der Bewirtschaftung keine Probleme mehr geben kann.
4. SeniorInneneinrichtungen:
Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein erbittet einen Bericht zu allen Beschlüssen seit 2015 mit Zeitpunkt und Finanzen bzgl. Auswirkung auf den städt. Haushalt. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales hat diesen Bericht erstellt. Er ist als Anlage 6 beigefügt.

5. Zuweisungen und Zuschüsse - Anstieg erläutern auf 17.000.000 EUR:
Bei dem kritisierten Anstieg der Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich um die folgenden Positionen:
 - Schulassistenten 1.400.000 EUR auf Grundlage einer gesetzlichen Regelung einschl. Erstattung der Kosten durch das Land Schleswig-Holstein
 - Hansemuseum 400.000 EUR
 - Bildungsfonds 200.000 EUR mit Gegenfinanzierung zu 100% durch Stiftungen
 - Budgetverträge mit fr. Trägern 80.000 EUR (ohne Kitas)Die genannten Gegenfinanzierungen werden künftig zum besseren Verständnis neben den reinen Aufwandszahlen bei wichtigen oder großen Positionen entsprechend dargestellt. Weiterhin wurde im Bericht der Verwaltung mit VO/2016/03337 die Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in Vereinen dargestellt und begründet sowie nicht mehr benötigte Mitgliedschaften gekündigt.
6. Übersicht über Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:
Die vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gewünschte Ergänzung wurde gemäß Anlage 2 vorgenommen. Allerdings wären nicht mehr benötigte Ermächtigungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln.
7. Übersicht über Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen, Gesellschaften mit mind. 75 %iger Beteiligung sowie für Kommunalunternehmen:
Die vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gewünschte Übersicht wird in der Anlage 3 vorgelegt.
8. Übersicht der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit finanziellen Auswirkungen:
Die Stabsstelle Konsolidierung berichtet regelmäßig zu den städtischen Einsparungen. Ein aktueller Bericht vom 06.04.2016 VO/2016/03598 befindet sich parallel im Verfahren.
9. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit finanziellen Auswirkungen:
Mit einem Haushaltsbegleitbeschluss 2017 ff wird künftig dargestellt, welche weiteren Einsparmaßnahmen möglich sind. Gemäß Verfügung des Bürgermeisters vom 14.2.2016 sollen für die Haushalte 2017 bis 2019 weitere Einsparungen i.H.v. insgesamt 15.000.000 EUR erfolgen. Diese werden in gesonderten Übersichten erfasst und zum Haushaltsplan dargestellt werden.
10. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. Muster Anlage 3 AA GemHVO Doppik:
Die vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gewünschte Übersicht wird in der Anlage 4 vorgelegt in Bezug auf die Daten zum Jahresabschluss 2012.
11. Übersicht Stand der Sonderrücklagen, Sonderposten und Rückstellungen:
Die vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gewünschte Übersicht wird in der Anlage 5 vorgelegt mit den Daten zum Jahresabschluss 2012.

12. Verlustabdeckung Theater - künftig den Wert des Zuschusses durch die Hansestadt Lübeck darstellen:
Der Zuschuss wird zum Produkt 261001 künftig gesondert ausgewiesen werden.
13. Stiftungshaushalte:
Die Stiftungsverwaltungen sind von den Inhalten des o.a. Erlasses in Kenntnis gesetzt worden und prüfen Gegenmaßnahmen mit dem Ziel eines Haushaltsausgleichs.

Anlagen :

Anlage 1 Umsetzung der Kürzungen bei Krediten und VEs

Anlage 2 Übersicht Auszahlungen 2016 Anlage 15 GemHVO-Doppik

Anlage 3 Investitionsbedarf Beteiligungen

Anlage 4 Anlage 4 Entwicklung Eigenkapital 2012

Anlage 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und Rückstellungen 2012

Anlage 6 Schreiben SIE

Bürgermeister Bernd Saxe

Haushaltssatzung 2016 – Umsetzung der Kürzungen bei Krediten und VEs

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 22.3.2016 wurde zur Haushaltssatzung 2016 der Hansestadt Lübeck nur ein Teilbetrag der festgesetzten Kredite in Höhe von 31.000.000 EUR und der VEs in Höhe von 40.000.000 EUR genehmigt. Es sind entsprechende Kürzungen bei Investitionen vorzusehen, um die Reduzierungen umzusetzen. In Abstimmung mit den Fachbereichen vom 12.4.2016 ist dies wie folgt vorgesehen:

Reduzierung Kredite i.H.v.	4.780.500	Reduzierung VEs i.H.v.	4.437.800
Produkt 111012 Haushalt und Steuerung / Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	10.500	Produkt 126001 Gefahrenabwehr / Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	575.000
552001 821 Erneuerung Gleis 11 <i>Verschiebung nach 2017</i>	825.000	542001 077 Mühlentorbrücke	3.300.000
612003.4541000 Grundstücksan- und -verkäufe Mehreinnahme	500.000	552001 545 Skandikai Verl. Anl. 3/4	565.000
111007.000.7831000 Informationstechnik Klimakzept/Unterbrechnungsfreie Stromversorgung	100.000	Zeughaus/ Fassade u.Raumplanung	-600.000
511003.030.6810000 Soziale Stadt Moisling	253.000	Grönauer Baum-Schule/ Ersatzb. Ganztage	600.000
542001.132.6810000 Ratzeburger Allee	309.000		
211001.217 Grönauer Baum-Schule Verschiebung Teilbetrag nach 2017	612.000		
511003022 Sanierungsmaßn./Innenstadt	1.200.000		
111029.318 VZM/Brandschutz u.Raumplanung	200.000		
544001.059 B75 St.Jürg.Ring2 (Masterplan)	537.000		
551001.530 Spielplatz Stadtgüterweg	234.000		
Summe:	4.780.500		4.440.000

gez. Uhlig

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist ¹	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvo- lumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt ²	aus Planungen der Vorjahre	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	132.530,5	61.856,2	-	72.018,7	30.977,1	
2013	142.632,6	62.506,0	-	77.170,3	38.651,0	
2014	131.018,6	44.663,4	-	95.967,5	49.358,1	
2015	158.248,1	56.914,7	-	-	-	
2016	69.263,4	-	-	-	-	
2017	79.448,6	-	-	-	-	
2018	69.326,8	-	-	-	-	
2019	52.914,1	-	-	-	-	

Hinweise zum Inhalt einiger Spalte:

- Spalte 2: setzt sich zusammen aus Urbudget, evtl. Nachträgen, Planumbuchungen sowie aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsauszahlungsresten)
 Spalte 5: enthält den Gesamtbetrag der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsauszahlungsreste
 Spalte 6: weist den Anteil der Haushaltsauszahlungsreste aus, die aus Vorvorjahren bestehen

¹ Jahresrechnungen 2013 bis 2015 sind noch nicht abgeschlossen (Zahlen vorläufig)

² vorläufige Übertragungen 2013 bis 2014, die sich im Rahmen noch nicht abgeschlossener Jahresabschlussarbeiten verändern können

Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für

a) jedes Sondervermögen der Gemeinde, für das Sonderrechnung geführt wird,

b) jede Gesellschaft, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mindestens 75 % beteiligt ist,

c) jedes Kommunalunternehmen nach § 106 a der GO, das von der Gemeinde getragen wird, und

d) jede andere Anstalt, die von der Gemeinde getragen wird, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

	im Wirtschaftsjahr 2013	im Wirtschaftsjahr 2014	im Wirtschaftsjahr 2015	im Wirtschaftsjahr 2016	im Wirtschaftsjahr 2017	im Wirtschaftsjahr 2018	im Wirtschaftsjahr 2019
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	3	4	5	6	7	8	8
a) Entsorgungsbetriebe Lübeck	33.347,0	18.163,0	28.453,0	29.808,0	25.314,0	23.155,0	21.382,0
a) Kurbetrieb Travemünde	102,1	197,3	105,0	1.473,0	1.315,0	250,0	165,0
a) Lübecker Schwimmbäder	1.398,0	296,0	1.200,0	360,0	360,0	360,0	360,0
a) SeniorInnenEinrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	108,0	157,0	110,0	204,0	0,0	0,0	0,0
b) FLG Service GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Grundstücks-Gesellschaft "Trave" mbH	15.600,0	20.400,0	28.800,0	13.109,0	20.789,0	11.181,0	14.740,0
b) Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	170,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) KWL GmbH	6.476,0	7.892,0	1.475,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	236,8	9,2	74,3	75,0	15,0	15,0	15,0
b) Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	74,5	23,7	356,0	97,0	97,0	136,0	118,0

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. 1 in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 2 in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2012	244.970	144	0	-315.653	-17.638	-88.177	1.513.235	-5,8%
2013								
2014								
2015								
Haushaltsjahr: 2016								
20..								
20..								
20..								

1 Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

2 (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zum 31.12.2012 ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorvor- jahres ¹ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres in TEUR
1	2		3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage							
11	nicht aufzulösende Zuschüsse	0						
12	nicht aufzulösende Zuweisungen	81						
13	Stellplatzrücklage	63						
14	Zwischensumme zu 1	144						
2	Sonderposten							
21	aufzulösende Zuschüsse	118.306						
22	aufzulösende Zuweisungen	74.906						
23	aufzulösende Beiträge	14.643						
24	nicht aufzulösende Beiträge	0						
25	Gebührenaussgleich	0						
26	Treuhandvermögen	1.985						
27	Dauergrabpflege	0						
28	Sonstige Sonderposten	3.306						
29	Zwischensumme zu 2	213.146						
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik							
31	Pensionsrückstellungen	349.501						
32	Beihilferückstellungen	51.893						
33	Altersteilzeitrückstellungen	8.204						
34	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0						
35	Altlastenrückstellung	5.490						
36	Steuerrückstellung	0						
37	Verfahrensrückstellung	620						
38	Finanzausgleichsrückstellung	0						
39	Instandhaltungsrückstellung	0						
310	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	17.918						
311	Zwischensumme zu 3	433.628						

¹ Ist-Wert



Vfg.

Hansestadt Lübeck · Senator Sven Schindler · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister
Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Senator Sven Schindler

1. Ministerium für Inneres und Bundes-
angelegenheiten
Postfach 71 25
24171 Kiel

Gebäude: Verwaltungszentrum Mühlen-
tor
Kronsforder Allee 2 – 6

Zimmer: 6.161 (Haus "Trave", 6. OG)

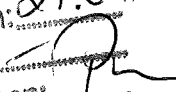
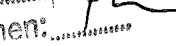
Tel. (0451) 122 – 20 00

Fax (0451) 122 – 20 09

Email funktional: FBL2@luebeck.de

Mein Zeichen: si/Pm

Datum: 27.04.2016

abgesandt am: 27.04.16
 Anlagen: 
 Namenszeichen: 

Genehmigung der Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2016
hier: Schreiben des IM vom 22.03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß des Schreibens des Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird um Berichterstattung gebeten, welche Beschlüsse bezüglich der SeniorInnenEinrichtungen seit dem Jahr 2015 gefasst wurden und wann bzw. wie sie sich auf den städtischen Haushalt auswirken. Bei dieser Gelegenheit wird gebeten, Überlegungen bezüglich möglicher EU-beihilfenrechtlicher Fragestellungen darzustellen. An dieser Stelle wird auch die Erwartung erneuert, Maßnahmen umzusetzen, die zu einem zügigeren Defizitabbau beitragen.

Vorab ist anzumerken, dass die Bewertungsergebnisse sicherlich sehr deutlich gemacht haben, dass alle möglichen Maßnahmen, die zu einer Ergebnisverbesserung führen könnten, eher mittel- und langfristiger Natur sind.

Zu den Beschlüssen im Jahr 2015 im Einzelnen:

- Beschluss am 26.11.2015 über die Feststellung des Jahresergebnisses 2014 der SIE. Der Jahresabschluss der SIE für das Geschäftsjahr 2014 wird mit einer Bilanzsumme von € 4.275.972,62, einem Jahresfehlbetrag von € 1.873.857,81 und einem Bilanzverlust in Höhe von € 1.791.824,11 festgestellt. Die Hansestadt Lübeck hat den von ihr zu tragenden Verlust im Dezember 2015 ausgeglichen.
- Beschluss am 26.11.2015 Wirtschaftsplan 2016 der SIE. Für den Wirtschaftsplan 2016 der SIE wurden u.a. im Erfolgsplan festgestellt, dass die Erträge € 23.902.400 und die Aufwendungen € 26.072.900 und somit einen planerischen Jahresverlust von € 2.170.500 betragen.
Im Vermögensplan beziffern sich die Einzahlungen und Auszahlungen auf € 264.000. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf € 3.475.000.

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00
 Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00
 Postbank Hamburg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01
 Sparkasse zu Lübeck IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29
 Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36

BIC: COBADEFF230
 BIC: DEUTDEHH222
 BIC: PBNKDEFF
 BIC: NOLADE21SPL
 BIC: GENODEF1HLU

Busanbindung: . . .

Buslinien:
2, 7 und 16

Haltestelle:
Verwaltungszentrum
Mühlentor

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie
öffentliche Verkehrsmittel!

- Beschluss am 26.11.2015 über den Bericht der Überprüfung eine mögliche Rechtsformänderung. Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.
- Beschluss am 26.11.2015 über die Fortsetzung des Sanierungsprozesses in den SIE.

Folgende Punkte wurden beschlossen:

1. Der Abschlussbericht der Potential- und Strategieanalyse vom 31.03.2015, vorgelegt durch BDO, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ergebnis der Prüfung der SIE zu den „Möglichkeiten der strategischen Anpassung des Geschäftsbetriebes an zukunftsweisende Pflege- und Wohnkonzepte“ (Bürgerschaftsauftrag vom 26.06.2014, Buchstabe d) wird zur Kenntnis genommen.
3. Folgende Maßnahmen bzw. Empfehlungen werden umgesetzt:
 - a) Die Entgelte für alle Einrichtungen der SIE werden im Herbst 2015 nach den Pflegesatzverhandlungen angepasst. Dies erfolgt auf der Kostenstruktur der einzelnen Häuser.
 - b) Für den Standort Heiligen-Geist-Hospital wird die Nachfrageentwicklung verfolgt und bei entsprechendem Bedarf das Platzangebot von 80 auf 83 Plätze erhöht.
 - c) Durch eine Intensivierung des Marketings wird die Auslastung des Hauses Am Behnckenhof bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Mietperiode optimiert. Anzustreben ist ein Auslastungsgrad von 96%.
 - d) Der Bereich Hauswirtschaft wird weiterhin optimiert. Neben einer möglichen Nachverhandlung von 4,0 VZÄ mit den Kostenträgern werden im Rahmen der zu beobachtenden Fluktuation Catering-Konzepte geprüft und ggf. hausweise eingesetzt.
 - e) Im Bereich Energiemanagement sind verstärkt Maßnahmen umzusetzen, die zu einer Senkung des Energieverbrauches im laufenden Betrieb führen.
 - f) Die Ausbildung wird bedarfsgerecht reduziert.
 - g) Die Einrichtung Am Behnckenhof wird nach dem Ende der vertraglichen Mietdauer 2027 nicht weiter betrieben.
 - h) Die Einrichtung Schönböckener Straße wird nach dem Ende der vertraglichen Mietdauer 2019 nicht weiter betrieben.

Zu den Punkten a) und d) wurden bereits im Herbst letzten Jahres entsprechende Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern geführt und haben zu höheren Entgelten und somit zu einer geringeren Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck geführt. Zu f): die Anzahl der neu einzustellenden Auszubildenden im Haus- und Küchenbereich ist auf vier Auszubildende reduziert worden.

Die übrigen Punkte werden erst zu einer mittelfristigen Entlastung des städtischen Haushaltes führen, da z.B. der Betrieb der SIE Schönböckener Straße gemäß Beschluss erst Mitte 2019 eingestellt wird.

- Ergänzend zu den o.g. Beschlüssen wird mitgeteilt, dass das Defizit für das Wirtschaftsjahr 2015 und somit die Verlustzuweisung geringer ausfallen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sven Schindler



2. Durchschrift: 2.502 z. K.

3. FC z.K.

27.04.

